

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Verein Chollerhalle: Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 – 2020; Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 2. Mai 2017

Das Wichtigste im Überblick

Die Chollerhalle ist eine kulturelle Aktionshalle, welche in Ergänzung zu den bestehenden Kulturräumen im Kanton Zug wie auch in der Zentralschweiz ein Programm mit Fokus auf regionales und experimentelles Kulturschaffen anbietet. Indem sie regionalen Musikern und Kulturschaffenden eine Plattform bietet, unterstützt die Chollerhalle die lokale Kulturszene nachhaltig. Weiter werden Auftritte nationaler oder internationaler Musikgruppen angeboten, sofern sie kostendeckend durchgeführt werden, sowie marktgerechte kommerzielle Veranstaltungen und Vermietungen durchgeführt.

Mitte 2009 befand sich die Chollerhalle in finanzieller Bedrängnis. Stadt Zug, Kanton Zug und die Gemeinde Baar haben damals mit ausserordentlichen Beiträgen das Fortbestehen der Chollerhalle gesichert. Dies mit der Auflage, dass eine neue Trägerschaft eingesetzt wird. Der Übergang in einen eigenständigen Verein erfolgte ab dem Jahr 2011. Heute präsentiert sich der Verein schuldenfrei und die Rechnungen 2015/2016 sind stabil.

Im Rahmen der Sparmassnahmen der Stadt Zug wurde am 10. September 2013 mit GGR-Beschluss Nr. 1592 der Beitrag für die Jahre 2014 bis 2017 von CHF 200'000.00 auf CHF 180'000.00 reduziert.

Mit Schreiben vom 23. März 2017 ersucht der Verein Chollerhalle um Fortführung der Subventionsvereinbarung zwischen Stadt und Kanton Zug sowie der Gemeinde Baar und um Erhöhung des städtischen Beitrags von CHF 180'000.00 auf wiederum CHF 200'000.00: Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, an der bisherigen Beitragsregelung für die Jahre 2018 bis 2020 festzuhalten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht und Antrag für einen jährlichen Betriebsbeitrag an den Verein Chollerhalle für die Jahre 2018 bis 2020. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Betriebskonzept Chollerhalle
2. Finanzielle Lage
3. Beitragsgesuch/Leistungsvereinbarung
4. Antrag

1. Betriebskonzept Chollerhalle

Die Chollerhalle ist eine kulturelle Aktionshalle, welche in Ergänzung zu den bestehenden Kulturräumen im Kanton Zug wie auch in der Zentralschweiz ein Programm mit Fokus auf regionales und experimentelles Kulturschaffen anbietet. Indem die Chollerhalle regionale Musikern und Kulturschaffenden eine Plattform bietet, unterstützt sie die lokale Kulturszene nachhaltig. Weiter finden Auftritte nationaler und internationaler Musikgruppen statt, sofern sie kostendeckend stattfinden. Zusätzlich zu den kulturellen Veranstaltungen werden marktgerechte kommerzielle Veranstaltungen und Vermietungen durchgeführt.

Die Chollerhalle versteht sich als Teil des kulturellen Netzwerkes des Kantons Zug mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung. Als Aufführungsort bietet sie die Möglichkeit, das etablierte Kulturangebot durch neue Formen und interdisziplinäre Kulturprojekte zu ergänzen. Als Ort der Entstehung bietet sie den Raum für experimentelles Schaffen, Entwicklungsarbeit, Proben und Realisation. Als Ort der Begegnung schafft sie die Verbindung zwischen etablierten und nicht-etablierten Kulturschaffenden sowie kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltungen. Der Verein Chollerhalle legte im Januar 2017 ein überarbeitetes Betriebskonzept vor, mit welchem die Trägerschaft das Ziel verfolgt, das Haus nach Aussen mehr zu öffnen und die Räume besser auszunutzen – dies bedeutet mehr Veranstaltungen während der Woche und in der Sommerpause die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für kulturelles Schaffen. Weiter plant der Verein, lokalen Kulturschaffenden eine eigene Plattform zu bieten, um sich niederschwellig zu präsentieren, z. B. kleinere Konzerte auf einer Foyerbühne. Ähnlich wie das Theater Casino Zug, möchte die Chollerhalle als Vereinshaus fungieren und die Räume für Vereine kostengünstig zur Verfügung stellen.

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Verein die Ausrichtung des Kulturhauses auf drei Pfeiler gestellt:

- Fokus 1: Die Chollerhalle als Produktions- und Aufführungsort für kulturelle Projekte verschiedener Sparten;
- Fokus 2: gewinnorientierte Programmation von grösseren Veranstaltungen nationaler und internationaler Herkunft (Quersubvention von Fokus 1);
- Fokus 3: Vermietung der Halle an Vereine, Organisationen, Firmen und Private (abgestufte Konditionen für nichtkommerzielle Vereine und Institutionen). Beim letzten Fokus wird ebenfalls die Quersubventionierung von Fokus I angestrebt.

2. Finanzielle Lage

Am 5. November 2011 wurde der Gönnerverein Chollerhalle an einer ausserordentlichen Generalversammlung mittels Statutenänderung zum neuen "Verein Chollerhalle" und damit zur verantwortlichen Trägerschaft Chollerhalle umgewandelt. Die Rechnungsabschlüsse waren seither stabil und es konnte mit der Änderung der Trägerschaft auch Ruhe in die angespannte Situation nach dem schwierigen Jahr 2009 gebracht werden. Der Verein präsentiert sich heute schuldenfrei und auch die Abschlüsse 2015 und 2016 sind stabil (vgl. Beilage 4). Weiter wurde die Zusammenarbeit mit dem Kulturzentrum Galvanik insbesondere in den Bereichen Infrastrukturanschaffungen und Technik (vgl. Beilage 3, Kapitel 2.3) verstärkt sowie die Absprachen beim Programm verbessert.

Budget 2017 und 2018

Betriebsaufwand:	2017	2018
Personalaufwand (Festangestellte und Freelancer)	548'500	495'000
Miete/Nebenkosten, Versicherungen, div. Aufwand, Finanzaufwand, Einkauf Fremdleistung	304'740	235'000
Wareneinkauf Bar	80'200	70'000
Gagen und Agenturen	130'300	270'000
Werbung und Marketing	54'000	80'000
Investitionen *	0	75'000
Total Aufwand	1'117'740	1'225'000

Betriebsertrag:	2017	2018
Betriebsbeiträge öffentliche Hand	480'000	530'000
Gönner- und Mitgliederbeiträge	12'000	15'000
Vermietungen	165'000	120'000
Sonstige Beiträge, Ausserordentlicher Umsatz	100'000	60'000
Eintritte Veranstaltungen und Garderobe	147'600	280'000
Einnahmen Gastronomie	255'500	220'000
Total Ertrag	1'160'100	1'225'000
Differenz (Ertrag/Aufwand) Überschuss*	42'360	0

* soll für dringenden Investitionsbedarf eingesetzt werden.

Die Chollerhalle wird durch Mitgliederbeiträge, Beiträge der öffentlichen Hand, Spenden, Erlös aus Veranstaltungen (Eintritte, Barumsatz und Garderobe), Vermietungen und durch Sponsoring finanziert. In näherer Zukunft sind grössere Anschaffungen geplant, da ein Teil der technischen Einrichtung bereits in der damaligen Spinnihalle als Occasion angekauft wurde. Mit einer moderneren Infrastruktur wird eine Reduktion des Aufwands für die Mitarbeiter erhofft und die Attraktivität der Halle für das Publikum und für die Mieter erhöht. Weiter sind ab 2018 mehr Veranstaltungen (Beilage 3, Fokus I und Fokus II) geplant, weswegen die Gagen wie auch die Eintritte zunehmen und dementsprechend die Vermietungen abnehmen. Die Neugestaltung des Programms ist bisher auf gutes und überregionales Echo gestossen.

3. Beitragsgesuch/Leistungsvereinbarung

Mit Schreiben vom 23. März 2017 ersucht der Verein Chollerhalle um Fortführung der Subventionsvereinbarung zwischen Stadt und Kanton Zug sowie der Gemeinde Baar und um Erhöhung des städtischen Beitrags von CHF 180'000.00 auf wiederum CHF 200'000.00.

Die Kulturkommission der Stadt Zug und der Stadtrat würdigen das grosse Engagement des Vereins, mit welchem das Haus und das Programm neu belebt wurde. Dementsprechend wird dem Grossen Gemeinderat beantragt, an der bisherigen Beitragsregelung für die Jahre 2018 bis 2020 festzuhalten.

Gestützt auf die Kreditbewilligung und auf das umschriebene Betriebskonzept Chollerhalle soll die Subventionsvereinbarung / der Leistungsauftrag zwischen der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug, dem Stadtrat von Zug und dem Gemeinderat Baar sowie dem Verein Chollerhalle für die Jahre 2018 bis 2020 verlängert werden. Sie soll in Anlehnung an jene für die Jahre 2014 bis 2017 abgeschlossen werden.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,
auf die Vorlage einzutreten und

- für den Betrieb der Chollerhalle, befristet für die Jahre 2018 bis 2020, einen jährlichen Beitrag von CHF 180'000.00 zu bewilligen.

Zug, 2. Mai 2017

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Gesuch Verein Chollerhalle vom 23. März 2017
3. Betriebskonzept und Vereinsstatuten
4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2015 und 2016
5. Budgetplanung 2018 – 2020
6. Budget 2017

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident, Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01.

Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Verein Chollerhalle: Beiträge für die Jahre 2018 – 2020: Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2442 vom 2. Mai 2017:

1. Für den Betrieb der Chollerhalle wird dem Verein Chollerhalle befristet für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von CHF 180'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 3635.04/1600, Chollerhalle, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Hugo Halter
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber